

Rechtssicherheit im Werkvertrag

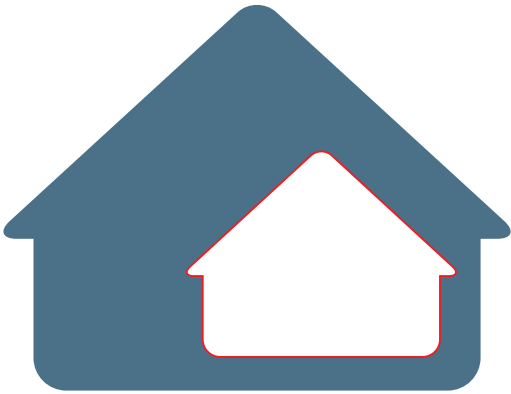
Die Lösung für Sie.

Der Unterschied zwischen Arbeitnehmerüberlassung und rechtssicherem Inhouse Outsourcing

	Arbeitnehmerüberlassung	Inhouse Outsourcing
Rechtlich	<ul style="list-style-type: none"> Überlassung einzelner Mitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> Werk- bzw. Dienstvertrag (BGB) wirtschaftliche Tätigkeit / unternehmerisches Handeln
Motivation des Auftraggebers	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliches Personal ohne eigene Personalverantwortung in eigener Organisation geführt 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgliederung von Aufgaben / Prozessen aus der eigenen Organisation
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Komplette Eingliederung in Kundenorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> Eigenverantwortliche Ausführung definierter Aufgaben in eigener betrieblichen Organisation („Betrieb im Betrieb“)
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> Durch den Auftraggeber 	<ul style="list-style-type: none"> Durch das Qualitätsmanagement des Dienstleisters
Gewährleistung	<ul style="list-style-type: none"> Für ordnungsgemäße Personalauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> Für ordnungsgemäße Leistungserbringung, sowohl qualitativ als auch quantitativ
Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> Nach zeitlichem Aufwand (Stundensatz) 	<ul style="list-style-type: none"> Leistungsabhängige Vergütung oder Pauschale für Basisleistung; Preise für Mehr- bzw. Minderleistung, ggf. Bonus/Malus-Regelung
Haftung	<ul style="list-style-type: none"> Nur bei grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz 	<ul style="list-style-type: none"> Vollumfänglich für alle verursachten Schäden (Haftpflichtversicherung)
Weisungsbefugnis / Arbeitsdisposition	<ul style="list-style-type: none"> Leiter der Organisationseinheit beim Kunden 	<ul style="list-style-type: none"> Auftragnehmer (z. B. Teamleiter des Dienstleisters)

Rechtssicherheit im Werkvertrag

Die Lösung für Sie.



Rechtssicherer Werkvertrag – Hierbei gilt:

- Wer steuert, der haftet! Wer haftet, hat gesteuert!
- „Betrieb im Betrieb“: Die Mitarbeiter des Auftragnehmers inkl. Team-/Projektleitung arbeiten im fremden Betrieb in einer eigenen Betriebsorganisation ihres Arbeitgebers.
- Der Dienstleister übernimmt während des gesamten Zeitraumes
 - Die eigene Personaleinsatzplanung
 - Ein eigenes Qualitätsmanagement
 - Die Ergebnisverantwortung

WICHTIG: Rechtssicherheit definiert sich nicht ausschließlich über vertragliche Formulierungen, sondern auch über die tatsächliche Ausgestaltung und Durchführung!

Rechtssicherheit im Inhouse-Outsourcing- Checkliste:

- Liegt eine Ausgliederung von Aufgaben / Prozessen aus der Organisation des Auftraggebers vor?
- Kann der Auftragnehmer eigenverantwortlich die definierten Aufgaben / Prozesse in eigener betrieblicher Organisation („Betrieb im Betrieb“) ausführen?
- Kann der Auftragnehmer im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben / Prozessen unternehmerisch handeln?
- Kann der Auftragnehmer eigenständig die Personalplanung im definierten Prozess übernehmen?
- Kann der Auftragnehmer ein eigenes Qualitätsmanagement installieren?
- Können KPI / Service Level (Bonus / Malus) zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden?
- Kann der Auftragnehmer seine Leistungserbringung gewährleisten? (Quantität und Qualität)
- Der Auftragnehmer muss für Schäden haften.